

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2021 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	
Stand: 10.08.2021								
33000	700000	Zuschüsse an Vereine und Verbände	500,00	1.300,00	800,00	0,00	800,00	Zuschuss für Chorknaben und Hagebuttenbühne
54000	677000	Kostenanteil für die Diakoniestation	9.000,00	9.186,57	186,57	0,00	186,57	Zuschuss 2021 auf der Basis der gestiegenen Einwohnerzahl
69000	713000	Umlage an den Wasser- und Bodenverband	5.500,00	5.935,40	435,40	0,00	435,40	Anpassung der Umlagebeiträge 2021
79100	655000	Kofinanzierung Aktivregion	3.500,00	3.929,36	429,36	0,00	429,36	Kofinanzierung AktivRegion sowie Integrierte Entwicklungsstrategie für neue Förderperiode 2023-2027
88000	510000	Grundstückspflege	5.000,00	6.524,67	1.524,67	0,00	1.524,67	diverse Baumschnittarbeiten und Baumpflege Wallanlagen Im Grabenputt
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung							3.376,00	